



# Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung der Villa Tausendsassa an der Grundschule Karlsfeld an der Krenmoosstraße

#### Teilnehmerkreis:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklassen und der Mittagsbetreuung an der Grundschule Karlsfeld an der Krenmoosstraße.

## Betreuungszeiten (nicht an Feiertagen):

Montag – Donnerstag: 08:00 Ühr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Bringzeit: von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr

Abholzeit: ab 15:00 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr / 16:00 Uhr freitags

#### Anmeldefristen:

Die Anmeldefristen werden für das laufende Schuljahr für die jeweiligen Ferienwochen im Internet bekannt gegeben: https://www.kjr-dachau.de/gemeinden-und-schulen/karlsfeld/ferienbetreuung

### Beitrag:

Der Teilnahmebeitrag pro Woche beläuft sich bei einer vier Tagewoche auf 95 € bzw. bei einer fünf Tagewoche auf 120 €.

Es gibt keinen Geschwisterrabatt. Der Beitrag für die Ferienbetreuung ist immer für eine komplette Betreuungswoche zu entrichten, selbst wenn Ihr Kind nur teilweise teilnimmt. Enthalten sind Betreuungskosten, Mittagessen, Getränke, Bastel- und sonstige Materialien.

## Zahlungsbedingungen:

Der Betreuungsbetrag wird nach Bestätigung der Anmeldung durch den Kreisjugendring Dachau per Lastschrift eingezogen.

## Stornobedingungen:

Bei einer Stornierung nach Anmeldeschluss fallen 100 % des Beitrages an.

Ausnahme: Aus gesundheitlichen Gründen und nur mit ärztlicher Bescheinigung können 19 € pro nicht wahrgenommenen Tag zurückerstattet werden.

## Sonstige Klauseln:

Gegenstände, die Ihr Kind während der Ferienbetreuung grob fahrlässig oder mutwillig beschädigt oder zerstört, sind von Ihnen zu erstatten.

Sollte sich Ihr Kind nicht an die bestehenden Regeln in der Ferienbetreuung halten, so kann nach Maßgabe des Betreuenden Ihr Kind von der weiteren Teilnahme an der der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden Ihnen die Kosten für die verbleibende Zeit nicht erstattet.

### Haftung:

Die Haftung für Kleidung, Brillen, Zahnspangen und sonstige private Gegenstände des betreuten Kindes ist seitens der Ferienbetreuung ausgeschlossen. Auch für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Es wird diesbezüglich gebeten, persönliche Gegenstände des Kindes mit seinem Namen zu versehen.